

A N F R A G E von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)

betreffend Externe Berater in der Kantonalen Verwaltung

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates beauftragte 2005 die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit einer Untersuchung zum Beizug externer Berater in der Bundesverwaltung. Anlass dafür war, dass die zahlreichen Aufträge an externe Experten in Politik und Medien zunehmend kritisch wahrgenommen wurden. Vermutet wurde eine stete Zunahme und eine ungenügende Kontrolle dieser Expertentätigkeit. Weder über die Anzahl, noch über den finanziellen Umfang oder die Vergabep Praxis bestand eine Übersicht. Der GPK-Bericht vom 13. Oktober 2006 förderte dann auch Erstaunliches zu Tage, was hier indessen nicht zu kommentieren ist. Hingegen muss klar konstatiert werden, dass die Fragestellung der ständerätlichen GPK auch im Kanton Zürich von grossem Interesse ist.

Analog zum Bund sind für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Kanton Zürich in erster Linie die Regierung und die Kantonale Verwaltung zuständig. Dennoch zieht auch die Zürcher Regierung immer wieder externe Experten bei für eine Vielzahl von Aufgaben, Projekten und Abklärungen. Dies kann situativ durchaus begründet und zielführend sein, gerade im Bereich der Ausbildung von «eigenen» Staatsangestellten oder in Bereichen, in denen externes Know-how gefordert ist, da es innerhalb der Kantonalen Verwaltung nicht vorhanden ist. Externe Experten können unter Umständen sogar gesetzlich vorgeschrieben sein, so z.B. Rechtsanwälte oder Übersetzer in Verfahren der Strafverfolgungsorgane oder der Gerichte. Externe Experten stehen aber ausserhalb des Stellenplans und weitgehend ausserhalb der parlamentarischen Kontrolle, was der für die Erfüllung der kantonsrätlichen Aufsichtspflicht notwendigen Transparenz – auch bezüglich der Verbindung der Experten zu weiteren Organisationen – nicht zuträglich ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen, welche sich auf die laufende Amtsdauer (ab 2003) beziehen und pro Direktion zu beantworten sind:

1. In welchen Aufgabenbereichen wurden externe Berater beigezogen?
2. Was war der Grund der externen Beauftragung?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Experten ausgewählt?
4. Wie lange dauerte im Schnitt das Auftragsverhältnis?
5. Welche Kosten resultierten aus der Beauftragung (Evaluations- und Honorarkosten)?
6. Wie war die Vergabep Praxis?

Thomas Vogel
Carmen Walker Späh
Thomas Heiniger